

**Zugangs- und Auswahlordnung
der Fakultät Technik und Informatik
für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau, Flugzeugbau und Mechatronik
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

vom 18. November 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 18. November 2021 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die vom Departmentsrat Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 14. Oktober 2021 nach §§ 16 Absatz 4 Nr. 2, 14 Absatz 3 Nr. 3 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene und durch das Dekanat am 29. Oktober 2021 gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HmbHG genehmigte „Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Technik und Informatik für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau, Flugzeugbau und Mechatronik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Einziges Paragraf

In den Bachelorstudiengängen Fahrzeugbau, Flugzeugbau und Mechatronik erfolgt die Auswahl der Bewerber*innen gemäß §§ 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a, 11 Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO) vom 8. Juli 2014 (Amtl. Anz. S. 1253) nach dem Auswahlkriterium der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (§ 11 Absatz 3 Nummer 1 HAWAZO). Im Übrigen gelten die Quoten nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 – 3 HAWAZO.

Für die Bachelorstudiengänge müssen zusätzlich Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden. Die Englischkenntnisse sind durch

1. eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung, durch die Englischunterricht über 3 Jahre nachgewiesen wird und Englisch bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde, wobei die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Englischunterrichts mindestens die Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein muss, oder
2. Schulzeugnisse, durch die Englischunterricht über mindestens vier Jahre nachgewiesen wird, wobei die die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Englischunterrichts mindestens die Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein muss, oder
3. International English Language Testing System (IELTS) Academic Test mit mindestens 4.0 oder
4. Test of English as a Foreign Language (TOEFL) internet-based Test mit mindestens 42 Punkten oder

5. ein Abschlusszeugnis (Hochschulzugangsberechtigung) einer Schule im Englisch sprechenden Ausland oder
 6. eine Bescheinigung über die Zulassung zu einem Studium im englischsprachigen Ausland oder
 7. eine Bescheinigung über die Zulassung zu einem Studium, dessen Lehrsprache Englisch war oder
 8. eine Bescheinigung über ein mindestens einjähriges erfolgreiches Studium in einem Studiengang, in dem Englisch Hauptfach war oder
 9. Nachweise über eine mindestens halbjährige Berufspraxis oder ein absolviertes Praxissemester im englischsprachigen Ausland,
- nachzuweisen. In Einzelfällen können Bewerber*innen berücksichtigt werden, deren Qualifikationen den in Punkt 1 bis 9 aufgeführten vergleichbar sind.

Diese Ordnung gilt für die Bewerbungsverfahren ab dem Sommersemester 2022.

Die Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Technik und Informatik für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau, Flugzeugbau und Mechatronik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 21. Januar 2021 wird aufgehoben.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 18. November 2021